

99102008002000, 99102008002000

Einkommensteuer

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937640/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008002000, 99102008002000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Einkommensteuertabelle, Finanzamt, Elster, Einkommernsteuertabelle, Einkommensteuer, Einkommenssteuererausgleich, Finanzamtnummer, elektronische Steuererklärung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200),

Modul	Sachverhalt
	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html
Teaser	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird.
Volltext	Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen. Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Rechtsgrundlage ist das Einkommensteuergesetz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte aus <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft, • Gewerbebetrieb, • selbstständiger Arbeit, • nichtselbstständiger Arbeit, • Kapitalvermögen • Vermietung und Verpachtung sowie • sonstigen Einkünfte wie z. B. Einkünfte aus einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die zu zahlende Einkommensteuer ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. Dabei wird durch zahlreiche Regelungen (z. B. Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, variabler Steuersatz) Ihre persönliche Leistungsfähigkeit als Steuerpflichtige/r berücksichtigt. Aufwendungen für die Lebensführung (regelmäßig z. B. Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Wohnung)

Modul	Sachverhalt
	dürfen nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die Einkommensteuererklärung muss grundsätzlich elektronisch übermittelt werden, wenn Sie Einkünfte als Land- und Forstwirt, Gewerbetreibender oder Freiberufler erzielen. In anderen Fällen ist eine freiwillige elektronische Übermittlung möglich. Die dafür benötigte Steuersoftware gibt es bei vielen kommerziellen Anbietern. Die Einkommensteuererklärung kann aber auch kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung erstellt und übermittelt werden.</p> <p>Ansonsten erhalten Sie die zur Erstellung der Einkommensteuererklärung notwendigen Formulare in allen Finanzämtern, bei vielen Städten und Gemeinden (z. B. Bürgerbüros). Weiterhin stehen die entsprechenden Vordrucke im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung zum Download zur Verfügung.</p> <p>https://www.elster.de/eportal/start https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Einkommensteuer, Income tax